



Niederschrift

über die

9. Sitzung des Bauausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.07.2015

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Bernhard Schwab

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrätin Renate Schroff

Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

(als Vertreterin für Kreisrat Dr. German Hacker)

FW-Fraktion

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Fraktion B90/Grüne

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

FDP-Fraktion

Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Frank Pickel

(Drees & Sommer AG)

Thomas Schütz

(Drees & Sommer AG)

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsamtsrätin Andrea Wittmann

Beschäftigte Doris Reinsberger

Technischer Amtmann Dieter Mußack

(bis 09:15 Uhr, während TOP I/4.1)

Verwaltungsamtsrat Norbert Walter

Beschäftigter Jürgen Ertl

(bis 09:15 Uhr, während TOP I/4.1)

Beschäftigte Cathleen-Mary Murphy

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrat Armin Goß

FW-Fraktion

Kreisrat Herbert Saft

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraßenunterhalt;
 - 1.1. Vergabe der Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 31 - Teilstück zwischen Dechsendorf und Möhrendorf.
 - 1.2. Vergabe der Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 16 - Ortsdurchfahrt Neuhaus.
2. Kreisstraße ERH 3; Anbau eines Rechtseinbiegestreifens zur Einfahrt in den Hans-Ort-Ring Herzogenaurach; Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach.
3. Kreisstraße ERH 15; Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberreichenbach;
 - 3.1. Vereinbarung mit der Gemeinde Oberreichenbach.
 - 3.2. Vergabe der Straßenbauarbeiten.
4. Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt; Umbau der Schul- und Lehrküchen zu integrierten Fachräumen am Schulort Höchstadt; Vergabe der Kucheneinrichtung.
5. Neubau eines Landratsamtes;
 - 5.1. Vergabe der Rohbauarbeiten.
 - 5.2. Vergabe der Aufzugsanlage.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 10.07.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, der Punkt 1.2

„Kreisstraßenunterhalt; Vergabe der Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 16 - Ortsdurchfahrt Neuhaus“

muss abgesetzt werden. Mit 98.770,57 € liege das Angebot des günstigsten Bieters unter 100.000,00 € und somit in seiner Zuständigkeit.

Ferner müsse die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den dringlichen Punkt 4.2

„Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaaurach-Höchstädt; Umbau der Bauhallen und Umstellung der bestehenden Heizung auf regenerative Energien (Hackschnitzelanlage), Vergabe des Gewerkes Gaskessel“

erweitert werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses zeigen sich mit diesen Änderungen einverstanden.

1. Kreisstraßenunterhalt; Vergabe der Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 31 - Teilstück zwischen Dechsendorf und Möhrendorf:

An die Mitglieder des Bauausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage verteilt, welche vorab auch per E-Mail versandt wurde.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 31 zwischen Dechsendorf und Möhrendorf wird mit einer Auftragssumme von 136.125,77 € inklusive Stundenlohnarbeiten und 19 % MwSt. an die Firma Strabag AG aus Nürnberg vergeben.

Unter der Haushaltsstelle 0.6501.5131 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

2. Kreisstraße ERH 3; Anbau eines Rechtseinbiegestreifens zur Einfahrt in den Hans-Ort-Ring Herzogenaaurach; Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaaurach:

Den Mitgliedern des Bauausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen. Auf die beiliegende Anlage wird verwiesen.

Landrat Tritthart weist nochmals darauf hin, dass dem Landkreis bei dieser Straßenbaumaßnahme keine Kosten entstehen. Die Bauausführung erfolge im Auftrag der Stadt Herzogenaaurach, die auch für die entsprechenden Kosten aufkomme.

Nach sich anschließender kurzer Aussprache, in deren Verlauf die Notwendigkeit des Rechtseinbiegestreifens seitens Kreisrätin Schroff erläutert wird, fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss:

Mit dem Anbau eines Rechtseinbiegestreifens an die Kreisstraße ERH 3 zur Einfahrt in den Hans-Ort-Ring durch die Stadt Herzogenaurach besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Herzogenaurach eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit dem Erläuterungsbericht, der Übersichtskarte, dem Lageplan und dem Regelquerschnitt ist Grundlage dieses Beschlusses.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt entstehen keine Kosten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

3. Kreisstraße ERH 15; Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberreichenbach:

An die Mitglieder des Bauausschusses wurden zu diesen Tagesordnungspunkten Tischvorlagen verteilt, die vorab auch per E-Mail versandt wurden. Der Vereinbarungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

3.1. Vereinbarung mit der Gemeinde Oberreichenbach:

Landrat Tritthart erklärt, der Ausbau der Ortsdurchfahrt beginnt nach derzeitigem Stand Mitte August und dauert voraussichtlich ein Jahr. Die entsprechende Planung habe man bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 02.02.2015 detailliert vorgestellt. Einzige Änderung dazu sei eine von der Gemeinde Oberreichenbach gewünschte zweite Querungshilfe am Ortseingang zwischen der Zufahrt zum Sportheim und dem Eichenweg.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf wird zugestimmt. Mit der Gemeinde Oberreichenbach ist die Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

3.2. Vergabe der Straßenbauarbeiten:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag für den Ausbau der Kreisstraße ERH 15, Ortsdurchfahrt Oberreichenbach, wird zum Gesamtangebotspreis von 1.397.700,40 € (inklusive 19 % MwSt.) an die Firma Leipold aus Heßdorf vergeben.

Von der Gesamtangebotssumme beträgt der Anteil des Landkreises 994.825,78 € und der Anteil der Gemeinde Oberreichenbach beläuft sich auf 402.874,62 €.

Die Vergabe des Gemeindeanteiles erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates von Oberreichenbach.

Unter der Haushaltsstelle 1.6515.9510 stehen die erforderlichen Mittel für den Landkreisanteil zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt:

Die Mitglieder des Bauausschusses haben zu diesen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen erhalten.

4.1. Umbau der Schul- und Lehrküchen zu integrierten Fachräumen am Schulort Höchstadt; Vergabe der Kücheneinrichtung:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Kücheneinrichtung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt, Umbau der Schul- und Lehrküchen zu integrierten Fachräumen am Schulort Höchstadt a. d. Aisch, wird an die Firma KPC GmbH, Fulda, zum Angebotspreis von 340.913,58 € inklusive 19 % MwSt. und 0% Nachlass erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4.2. Umbau der Bauhallen und Umstellung der bestehenden Heizung auf regenerative Energien (Hackschnitzelanlage); Vergabe des Gewerkes Gaskessel:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für den Gaskessel für die Hackschnitzelanlage am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt wird der Firma Dirsch Haustechnik GmbH u. Co. KG, Einsteinstraße 28 in 91074 Herzogenaurach, zum Vertragspreis von 142.209,77 € inklusive 19% MwSt. erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Neubau eines Landratsamtes:

Den Mitgliedern des Bauausschusses wurden zu diesen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen zur Verfügung gestellt.

5.1. Vergabe der Rohbauarbeiten:

Landrat Tritthart geht nochmals auf die sich gegenüber der Kostenberechnung ergebende Minderung von rund 2.000.000,00 € näher ein. Begründet werden könne dies mit dem Konkurrenzdruck der Firmen, einer vorteilhaften Marktsituation durch derzeit wenige vergleichbar große Rohbauausschreibungen in der Umgebung und dem milden Winter.

Dazu ergänzt Kreisrätin Weis, der Landkreis profitiert auch von der guten Konjunkturlage. Die ursprüngliche Kostenberechnung liege im üblichen Rahmen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird an die Firma Riedl Bau GmbH & Co. KG, Schweinfurt, zum Angebotspreis von 6.979.532,97 € inklusive 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5.2. Vergabe der Aufzugsanlage:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Aufzugsanlagen am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von 128.855,58 € inklusive 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Im Anschluss an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung spricht Kreisrat Dr. Bräutigam den an der Einrichtung der Notunterkunft für Asylbewerber in Hemhofen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises seine Anerkennung aus. Trotz des großen Zeitdruckes habe alles reibungslos funktioniert.

Landrat Tritthart schließt sich dem an. Sein großer Dank gehe allerdings auch an die Gemeinde Hemhofen mit Herrn Bürgermeister Nagel, den Damen und Herren Mitgliedern des Gemeinderates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 24.07.2015

Alexander Tritthart
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsoberssekretärin

Kreisstraße ERH 3
in Herzogenaurach

Vereinbarung über den Anbau
eines Rechtseinbiegestreifens an
der ERH 3 zum Hans-Ort-Ring in
Herzogenaurach

Landkreis Erlangen-Höchstadt
und Stadt Herzogenaurach

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Erlangen-Höchstadt,
vertreten durch Herrn Landrat Alexander Tritthart
-Landkreis-

und

der Stadt Herzogenaurach,
vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker
-Stadt-

über den Anbau eines Rechtseinbiegestreifens im Nordwestquadranten
des Knotens Hans-Ort-Ring / ERH 3 in Herzogenaurach

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Landkreis und die Stadt kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nordwestquadranten des bestehenden signalgeregelten Knotens Hans-Ort-Ring / ERH 3 den bisherigen kombinierten Aufstellstreifen für Geradeausfahrer und Rechtsabbieger um einen Rechtseinbiegestreifen im Zuge der ERH 3 zu erweitern. Damit wird die Leistungsfähigkeit des Knotens erhöht. In diesem Zuge ist auch der Umbau und die Änderung der bestehenden Lichtsignalanlage erforderlich.

2. Grundlage der Vereinbarung sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Straßenkreuzungsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in jeweils neuester Fassung.

Vertragsbestandteil sind zudem folgende Anlagen:

- Erläuterungsbericht der Planungsgruppe Strunz vom 20.05.2015 (Anlage 1.1)
- Übersichtskarte M 1:25.000 der Planungsgruppe Strunz vom 20.05.2015 (Anlage 2)
- Lageplan M 1:250 der Planungsgruppe Strunz vom 20.05.2015 (Anlage 3)
- Regelquerschnitt M 1:50 der Planungsgruppe Strunz vom 20.05.2015 (Anlage 4)

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

1. Die Stadt ist für die Planung der Maßnahme, für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung sowie Abrechnung der Maßnahme zuständig.

2. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Stadt und den Landkreis abgenommen. Etwaige Gewährleistungsansprüche werden von der Stadt geltend gemacht.
3. Soweit Grunderwerb erforderlich ist, wird dieser von der Stadt durchgeführt.

II. Kostentragung

§ 3

Kosten des Rechtseinbiegestreifens und der Umbau und die Änderung der Lichtsignalanlage

Die Kosten der Maßnahmen trägt die Stadt.

§ 4

Änderung von Versorgungsleitungen

1. Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsleitungen hat die Stadt durchzuführen.
2. Die Kostentragung für die Änderungen oder Sicherung von Leitungen erfolgt durch die Stadt, soweit durch bestehende Verträge nichts anderes bestimmt ist.
3. Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Landkreises für Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

§ 5

Grunderwerb

1. Soweit Grunderwerb erforderlich wird, werden die Kosten von der Stadt getragen.
2. Vorhandene Verkehrsflächen gehen entschädigungslos auf den jeweiligen Baulastträger über.
3. Die Vermessung wird von der Stadt beantragt. Die Vermessungskosten trägt die Stadt.

III. Sonstige Regelungen

§ 6

Baulast und Unterhalt nach Fertigstellung

1. Die Baulast und der Unterhalt des Rechtseinbiegestreifens liegen nach der gemeinsamen Abnahme beim Landkreis.
2. Die Baulast und der Betrieb der Lichtsignalanlage liegen wie bisher bei der Stadt.

§ 7

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden von der Stadt ausgeführt. Alle dafür anfallenden Kosten trägt die Stadt.

§ 8
Ausfertigungen

Die Vereinbarung wird 4-fach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält 2 Fertigungen.

§ 9
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom **??.??.**2015 dieser Vereinbarung zugestimmt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom **??.??.**2015 dieser Vereinbarung zugestimmt.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Für die Stadt Herzogenaurach

Erlangen,

Herzogenaurach,

Alexander Tritthart
Landrat

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Anlage 1.1

Stadt Herzogenaurach

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anbau eines Rechtseinbiegestreifens im Nordwestquadranten des Knotens Hans-Ort-Ring / ERH 3

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur

Entwurfsplanung vom 20.05.2015

1	DARSTELLUNG DES VORHABENS	4
1.1	Planerische Beschreibung	4
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	4
1.3	Streckengestaltung	4
2	BEGRÜNDUNG DES VORHABENS	4
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	4
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	4
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	5
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	5
2.4.1	Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung	5
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse	5
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit	5
2.4.4	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit	5
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	6
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses	6
3	VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE	6
4	TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMASSNAHME	6
4.1	Ausbaustandard	6
4.1.1	Entwurfs- und Betriebsmerkmale	6
4.1.2	Vorgesehene Verkehrsqualität	6
4.1.3	Gewährleistung der Verkehrssicherheit	6
4.2	Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung	6
4.3	Linienführung	7
4.3.1	Beschreibung des Trassenverlaufs	7
4.3.2	Zwangspunkte	7
4.3.3	Linienführung im Lageplan	7
4.3.4	Linienführung im Höhenplan	7
4.3.5	Räumliche Linienführung und Sichtweiten	7
4.4	Querschnittsgestaltung	8
4.4.1	Querschnittselemente und Querschnittsbemessung	8
4.4.2	Fahrbahnbefestigung	8
4.4.3	Böschungsgestaltung	8
4.4.4	Hindernisse in Seitenräumen	8
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	9
4.6	Besondere Anlagen	9
4.7	Ingenieurbauwerke	9
4.8	Lärmschutzanlagen	9
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen	9
4.10	Leitungen	9
4.11	Baugrund / Erdarbeiten	10
4.12	Entwässerung	10
4.13	Straßenausstattung	11

5	ANGABEN ZU DEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	11
6	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH DEN FACHGESETZEN	11
7	KOSTEN	11
8	VERFAHREN	12
9	DURCHFÜHRUNG DER BAUMASSNAHME	12

1 DARSTELLUNG DES VORHABENS

1.1 Planerische Beschreibung

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt, im Einvernehmen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt im Nordwestquadranten des Knotens Hans-Ort-Ring / ERH 3 einen Rechtseinbiegestreifen anzubauen, um damit die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes zu erhöhen.

Die vorliegenden Unterlagen beinhalten die Entwurfsplanung für diese Maßnahme. Umbau und Änderung der bestehenden Lichtsignalanlage sind nicht Gegenstand der Planung.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Ausbaulänge beträgt ca. 123 m. Die Breite des Rechtseinbiegestreifens ist mit 3,50 m vorgesehen.

Im Einmündungsbereich in den Hans-Ort-Ring wird der Rechtseinbiegestreifen durch eine Dreiecksinsel von den übrigen Aufstellstreifen getrennt.

Der Ausbau erfolgt bestandsnah über der derzeitigen Entwässerungsmulde. Aufgrund der Höhenlage des geplanten Rechtseinbiegestreifens muss der westlich angrenzende bestehende Geh- und Radweg auf einer Länge von ca. 90 m mit ausgebaut werden.

1.3 Streckengestaltung

Aufgrund der engen Platzverhältnisse und des bestandsnahen Ausbaus spielen gestalterische Aspekte keine Rolle.

2 BEGRÜNDUNG DES VORHABENS

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Der Knoten Hans-Ort-Ring / ERH 3 wurde im Zuge des 2. Bauabschnittes des 4-streifigen Ausbaus des Hans-Ort-Rings (ehemals Städtische Entlastungsstraße Nord) im Jahr 2008 in seiner jetzigen Form, die aus damaliger Sicht ausreichend war, fertiggestellt.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Nicht relevant.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

Nicht relevant.

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung

Nicht relevant.

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Der Knoten Hans-Ort-Ring / ERH 3 weist eine vergleichsweise hohe Verkehrsbelastung auf. Diese Tatsache ist unter anderem der Lage im Netz und den stark frequentierten angrenzenden Nutzungen (im Süden Puma-Outlet, im Norden diverse Sportfach- und Bekleidungsgeschäfte) geschuldet.

Zu den Verkehrsspitzenzeiten und insbesondere bei hohem Verkehrsaufkommen durch die sog. „Sportschuhtouristen“ kommt es vor allen Dingen im nördlichen Knotenast in der Zufahrt von Norden zu Leistungsengpässen, was sich in Rückstauerscheinungen bemerkbar macht.

Um Aussagen zur bestehenden Verkehrssituation zu erhalten, wurden die Schleifendaten der bestehenden Lichtsignalanlage vom Donnerstag, den 16.10.2014 für die maßgebenden Stundengruppen 6:00 Uhr bis 10:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgewertet. Dabei haben sich folgende Spitzenstundenbelastungen für den Gesamtknoten ergeben:

- Morgenspitze: 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr mit 3.396 Kfz/h
- Abendspitze: 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr mit 2.939 Kfz/h

Die für die vorliegende Planung maßgebenden Verkehrsströme von Norden stellen sich für die Abendspitzenstunde wie folgt dar:

- Rechtseinbieger: 150 Kfz/h
- Geradeausverkehr: 148 Kfz/h

Aufgrund fehlender Daten für die zu erwartende Verkehrs- und Strukturentwicklung im Einflussbereich des Knotens Hans-Ort-Ring / ERH 3, wurde keine Verkehrsprognose durchgeführt.

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Durch den Anbau eines separaten Rechtseinbiegestreifens wird eine Entzerrung der Verkehrsströme und damit eine Steigerung der Verkehrssicherheit erreicht.

2.4.4 Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Nicht relevant.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Mit der Schaffung eines separaten Rechtseinbiegestreifens entsteht ein gleichmäßiger Verkehrsfluss, der wiederum zu einer Verbesserung der Lärm- und Abgas-situation durch Verringerung der Emissionen führt.

2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Nicht relevant.

3 VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE

Aufgrund der klar definierten und zweckgebundenen Aufgabenstellung standen keine Varianten zur Diskussion.

4 TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMASSNAHME

4.1 Ausbaustandard

4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Für die Trassierung innerorts sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), Ausgabe 2006, maßgebend. Vergleichend werden auch die Trassierungsparameter nach den Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil: Linienführung (RAS-L), Ausgabe 1995, herangezogen.

Die Trasse ist durch den Bestand eindeutig vorgegeben.

4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

Als Nachweis der Verkehrsqualität ist eine überschlägige Dimensionierung des Rechtseinbiegestreifens auf der Grundlage der Verkehrsdaten vom 16.10.2014 (siehe Kap. 2.4.2) und der Schaltzeiten der bestehenden Lichtsignalanlage durchgeführt worden.

Die Berechnung hat ergeben, dass die geplante Aufstelllänge für den Rechtseinbieger mit ca. 88 m ausreichend ist, um das zu erwartende Verkehrsaufkommen im Regelfall abzuwickeln.

4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Siehe hierzu Kap. 2.4.3.

4.2 Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung

Nicht relevant.

4.3 Linienführung

4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Der Trassenverlauf ist aufgrund des bestandsnahen Ausbaus vorgegeben.

4.3.2 Zwangspunkte

Folgende Zwangspunkte waren bei der Planung zu berücksichtigen:

- keine Eingriffe in Privatgrundstücke
- bestehende Schaltschränke an der Nordwestseite des Knotens sollen erhalten bleiben
- keine Eingriffe in das bestehende Regenrückhaltebecken.

4.3.3 Linienführung im Lageplan

Die Trasse ist durch den Bestand vorgegeben. Aufgrund der vorgeschriebenen Ortsgeschwindigkeit von 50 km/h und der Lage im Aufstellbereich eines signalgeregelten Knotenpunktes wird die Trassierung nach fahrgeometrischen Gesichtspunkten vorgenommen.

Die Länge der Verziehungsstrecke wird richtlinienkonform mit 30 m ausgebildet. Der Beginn der Verziehung ist so gewählt worden, dass einerseits ausreichend Abstand zur Einmündung Zeppelinstraße vorhanden ist und andererseits ein Eingriff in das anliegende Grundstück Flurnummer 975 vermieden wird. Die Aufstelllänge vor der Lichtsignalanlage beträgt ca. 88 m.

Die Festlegung von Lage und Ausformung der Dreiecksinsel im Einmündungsbereich zum Hans-Ort-Ring ist in Abstimmung mit dem für die Planung der Lichtsignalanlage zuständigen Büro Wolfram aus Stuttgart erfolgt. Dabei spielten unter anderem auch die in diesem Bereich in großer Anzahl und Dichte vorhandenen Versorgungsleitungen (insbesondere der Herzo-Werke) eine Rolle.

Die Eckausrundung und Fahrstreifenaufweitung im Einmündungsbereich ist fahrgeometrisch überprüft worden.

4.3.4 Linienführung im Höhenplan

Die Gradienten der Achse 1 ist auf den bestehenden westlichen Fahrbahnrand der ERH 3 bezogen. Der Höhenverlauf des Rechtseinbiegestreifens folgt damit der Topographie der bestehenden Straße. Die Längsneigung variiert zwischen 1,0 % und 2,0 %.

4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

Die räumliche Linienführung ist von untergeordneter Bedeutung. Die erforderliche Haltesichtweite ist aufgrund der gestreckten Linienführung eingehalten.

4.4 Querschnittsgestaltung

4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Der geplante Rechtseinbiegestreifen wird 3,50 m breit ausgebildet. Die Querneigung der bestehenden Fahrbahn wird mit 2,0 % nach außen fortgesetzt.

Der höhenmäßig anzupassende Geh- und Radweg wird direkt westlich neben dem Rechtseinbiegestreifen, durch einen 12 cm hohen Bordstein von der Fahrbahn getrennt, hergestellt. Die Breite der Nebenfläche beträgt insgesamt 3,25 m, die sich aus 0,75 m Schutzstreifen und 2,50 m Geh- und Radweg zusammensetzt. An den Geh- und Radweg schließt sich ein 0,50 m breites Bankett an.

4.4.2 Fahrbahnbefestigung

Für den Bereich des Rechtseinbiegestreifens wird die Oberbaukonstruktion aus der bestehenden Fahrbahn der ERH 3 übernommen. In Anlehnung an die RStO 12 erfolgt die Einstufung in die Belastungsklasse 3,2.

Gemäß Tafel 1, Zeile 1 der RStO 12 ist folgender Aufbau vorgesehen:

Splittmastixasphalt SMA 11 S	4,0 cm
Asphalttragschicht AC 22 TS	8,0 cm
Asphalttragschicht AC 32 TS	10,0 cm
Frostschutzschicht	<u>48,0 cm</u>
Gesamtaufbau	70,0 cm

Für den Aufbau des anzupassenden Geh- und Radweges, der in diesem Bereich gleichzeitig die Funktion eines Wirtschafts- bzw. Unterhaltungsweges übernimmt, wird folgender Aufbau gemäß Tafel 6, Zeile 2, Spalte 1 der RStO 12 gewählt:

Asphaltdeckschicht AC 5 DN	2,5 cm
Asphalttragschicht AC 22 TN	8,0 cm
Frostschutzschicht	<u>29,5 cm</u>
Gesamtaufbau	40,0 cm

4.4.3 Böschungsgestaltung

Nicht relevant.

4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

Im Einmündungsbereich zum Hans-Ort-Ring befinden sich drei bestehende Schaltschranken westlich der geplanten Entwässerungsmulde, die jedoch mit mehr als 2,50 m ausreichend weit vom zukünftigen Fahrbahnrand entfernt sind.

Im Bankett des Geh- und Radweges werden die versetzten Straßenleuchten angeordnet.

4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Der geplante Rechtseinbiegestreifen mündet in den Hans-Ort-Ring.

Der vorhandene und anzupassende Geh- und Radweg dient unter anderem als Betriebszufahrt zu dem nördlich des Regenrückhaltebeckens gelegenen Betriebsgebäude der Herzo-Werke (Schaltwerk Nord). Bei Bedarf erfolgt die Zu- und Abfahrt über den Geh- und Radweg direkt von der ERH 3 aus. Der Ein- und Ausfahrtsbereich befindet sich etwa bei Bau-km 0+032; der Bordstein wird in diesem Bereich abgesenkt.

Die bestehende Zufahrt von der ERH 3 zum Grundstück Flurnummer 976 soll weiterhin aufrechterhalten werden. Auch in diesem Bereich wird der Bordstein abgesenkt.

4.6 Besondere Anlagen

Als besondere Anlage ist die bestehende Lichtsignalanlage zu nennen, deren Planung hinsichtlich Änderung des Standortes und Verlegung der erforderlichen Strom- und Steuerkabel, einschließlich der Induktionsschleifen nicht Gegenstand der vorliegenden Entwurfsplanung ist.

4.7 Ingenieurbauwerke

Nicht relevant.

4.8 Lärmschutzanlagen

Nicht relevant.

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Nicht relevant.

4.10 Leitungen

Sämtliche von der Baumaßnahme betroffenen Versorgungsträger wurden im Vorfeld der Planung beteiligt und haben ihre Bestandspläne zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls ihre Planungsabsichten geäußert.

Im Einzelnen befinden sich im Ausbaubereich folgende Ver- und Entsorgungsleitungen:

- Stadt Herzogenaurach:
 - Schmutz- und Mischwasserkanal
 - Regenwasserkanal
 - Strom- und Steuerkabel für Lichtsignalanlage

- Herzo-Werke:
 - Wasserleitung
 - Gasleitung
 - Stromleitungen
 - Lichtwellenleiter
 - Fernwärmeleitungen

- Telekom:
 - Telekommunikationsleitungen (unterirdisch).

Wegen der Vielzahl und Dichte der vorhandenen Leitungen wurden zur Ortung der Lage und insbesondere der Tiefenlage im Bereich der bestehenden Entwässerungsmulde drei Suchschlitze gegraben.

Die dort vorgefundenen Leitungen sind in den Lageplänen und in den Querschnitten „Leitungskoordination“ (Anlage 6.1 bis 6.3) dargestellt. Die im bestehenden Geh- und Radweg vorhandenen Fernwärme-, Gas- und Wasserleitungen sind aus Bestandsplänen nachrichtlich übernommen worden. Deren genaue Lage und Tiefe sind nicht bekannt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen im Einmündungsbereich am Hans-Ort-Ring ein LWL-Kabelschacht der Herzo-Werke und zwei Kabelschächte der Lichtsignalanlage verlegt werden. Im weiteren Verlauf des Rechtseinbiegestreifens sind zwei Kabelschächte für die der Lichtsignalanlagensteuerung dienenden Induktionsschleifen zu verlegen.

Der derzeit unter der Entwässerungsmulde vorhandene Regenwasserkanal wird lagemäßig beibehalten, jedoch im Zuge des Anbaus des Rechtseinbiegestreifens neu hergestellt. Damit wird das bei einer Verlegung aus der Fahrbahn unter den angepassten Geh- und Radweg bestehende Risiko, hier in Konflikt mit vorhandenen Versorgungsleitungen zu geraten, die dann eventuell aufwändig verlegt werden müssten, ausgeschlossen.

4.11 Baugrund / Erdarbeiten

Da der Baugrund aus der im Jahre 2008 durchgeführten Maßnahme zum 4-streifigen Ausbau des Hans-Ort-Ringes, einschließlich der Kreuzung mit der ERH 3 hinreichend bekannt ist, waren neue Baugrunduntersuchungen nicht notwendig.

4.12 Entwässerung

Die anfallenden Oberflächenwässer werden über die Längs- und Querneigungen zu den Straßenabläufen geführt und von dort in den vorhandenen bzw. geplanten Regenwasserkanal geleitet. Der Regenwasserkanal ist als Mehrzweckleitung ausgebildet und übernimmt gleichzeitig die Funktion der Planumsentwässerung.

Vorhandene Muldenablaufschächte, die zukünftig in der Fahrbahn des Rechtseinbiegestreifens liegen, müssen zu Kanalschächten umgebaut werden.

4.13 Straßenausstattung

Die Straßenmarkierung wird als thermoplastisch aufgelegte Dauermarkierung nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) hergestellt. Im Bereich des Rechtseinbiege- und Geradeausfahrstreifens werden Leitlinie, Richtungspfeile und Haltebalken aufgebracht. Auf dem Geh- und Radweg wird in 0,75 m Abstand vom westlichen Fahrbahnrand der Schutzstreifen mit einer durchgezogenen Linie abmarkiert.

Die erforderliche StVO-Beschilderung und gegebenenfalls wegweisende Beschilderung werden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt ergänzt.

Die Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage an die neue Situation wird vom Büro Wolfram aus Stuttgart geplant.

Die im Ausbaubereich vorhandenen drei Straßenleuchten müssen in Abstimmung mit den Herzwerken an den westlichen Rand (Bankett) des Geh- und Radweges bzw. im Einmündungsbereich hinter die geplante Entwässerungsmulde versetzt werden.

5 ANGABEN ZU DEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

Schutzgebiete sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Eine Verschlechterung der bereits bestehenden Umweltauswirkungen der Straße ist nicht zu erwarten.

6 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH DEN FACHGESETZEN

Nicht relevant.

7 KOSTEN

In der Kostenberechnung (Anlage 1.2) wurden für den Anbau des Rechtseinbiegestreifens folgende Summen ermittelt:

Straßenbaukosten, einschließlich Beleuchtung (netto):	108.000,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	<u>20.520,00 €</u>
Straßenbaukosten, einschließlich Beleuchtung (brutto)	128.520,00 €
brutto gerundet	129.000,00 €

In diesen Kosten sind die Baunebenkosten, die Kosten für den Umbau der Lichtsignalanlage und die Kosten für etwaige Kabel- und Leitungsverlegungen nicht enthalten.

Träger der Kosten ist zu 100 % die Stadt Herzogenaurach. Ablösekosten zugunsten des Landkreises Erlangen-Höchstadt fallen nicht an.

8 VERFAHREN

Für die geplante Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

Die wasserrechtlichen Belange für die Ableitung des zusätzlich anfallenden Oberflächenwassers müssen noch geklärt werden.

Sofern eine Beweissicherung für notwendig gehalten wird, wird diese rechtzeitig vor Baubeginn von der Stadt Herzogenaurach veranlasst.

9 DURCHFÜHRUNG DER BAUMASSNAHME

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt, mit der Baumaßnahme Mitte September 2015 zu beginnen und diese bis Ende 2015 fertigzustellen.

Die Maßnahme muss unter laufendem Verkehrsbetrieb durchgeführt werden. Bei den von Norden kommenden, auf den Hans-Ort-Ring zufließenden Verkehrsströmen muss mit Beeinträchtigungen im Verkehrsablauf gerechnet werden. Inwieweit eine Komplettsperrung der Knotenzufahrt von Norden möglich ist, da über die ERH 3 und die ERH 25 Umleitungsmöglichkeiten zum Hans-Ort-Ring gegeben sind, muss noch im Rahmen der Bauvorbereitung mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt und mit der Stadt Herzogenaurach abgestimmt werden. Mit einer solchen Maßnahme kann die Dauer der Bauzeit verkürzt werden, da der Baubetrieb weitestgehend ungestört ablaufen kann. Die Erreichbarkeit der Zeppeleinstraße in der Zufahrt ist auch weiterhin aus beiden Richtungen gewährleistet.

Aufgestellt:
Bamberg, 20.05.2015
Ja/Ma-14.057

Für den Fachbereich:


Jacobsen



Planungsgruppe Strunz
Ingenieurgesellschaft mbH
Ottostraße 11, 96047 Bamberg
☎ 0951-98003-0


M. Strunz



Nr.	Änderungen	Datum	Name	gepr.
Vorhaben:	Anbau eines Rechtseinbiegestreifens im Nordwestquadranten des Knotens Hans-Ort-Ring / ERH 3	Anlage: 2		
Vorhabensträger: Landkreis:		Projekt-Nr.: 14.057		
Maßstab: 1 : 25.000	ENTWURFSPLANUNG Übersichtskarte	Datum	Name	
		entw.	April 15	Sr
		gez.	April 15	Ba
		gepr.	Mai 15	Ja
Vorhabensträger:		20.05.2015		
Datum		Unterschrift		

Umbau und Änderung der LSA
einschl. Verkabelung,
Planung durch IB Wolfram

Die best. Versorgungsleitungen sind zum Teil nicht bekannt bzw. digitalisiert; die Darstellung der best. Leitungen ist unverbindlich, die genaue Lage ist vor Ort zu prüfen!

Zeichenerklärung Ver- und Entsorgungsleitungen

Bestehende Leitungen:

- Best. Schutz- und Mischwasserkanal
- Best. Regenwasserkanal
- Schachtdeckel vermessungstechnisch aufgenommen / nicht aufgenommen
- Best. Leitungen der Herzo Werke
 - Wasserleitungen
 - Gasleitungen
 - Stromleitungen, Lichtwellenleiter hier nicht dargestellt
 - Heizeitung
- Best. Schaltschrank
- Best. Leuchtmast / Best. LSA-Mast / Best. Kabelschacht für LSA
- Best. Verkabelung für LSA
- Best. Leitungen Telekom
- Best. Kabelschacht Telekom
- Best. Schaltschrank Telekom

Baubeginn
Bau-km 0-008 200
Abschnitt 110, Station 0,247

Bauende
Bau-km 0+115
Abschnitt 110, Station 0,370

Best. Betriebsgebäude
der Herzo Werke
(Schaltwerk Nord)

Best. RRB

Auslauf: 324,75

Verlegung Kabelschacht durch Herzo Werke!
Verlegung best. Kabelschacht für LSA!!
Verlegung best. Kabelschacht für LSA!!

Umbau Muldenablaufschart
Do neu: 326,432

Bord absenken
Umbau Muldenablaufschart
Do: 326,506
So: 324,966

Verlegung best. Kabelschacht für LSA!!

Verlegung best. Kabelschacht für LSA!!

2xTelekomleitung,
nach Auskunft Telekom
sind diese Leitungen Tot

Rückbau best. Muldenablaufschart

Bord absenken und Anschluss an den Bestand

Do: 328,012
So Zul.: 326,795
So Abl.: 326,638

Neuen Schacht auf
best. Leitung setzen!

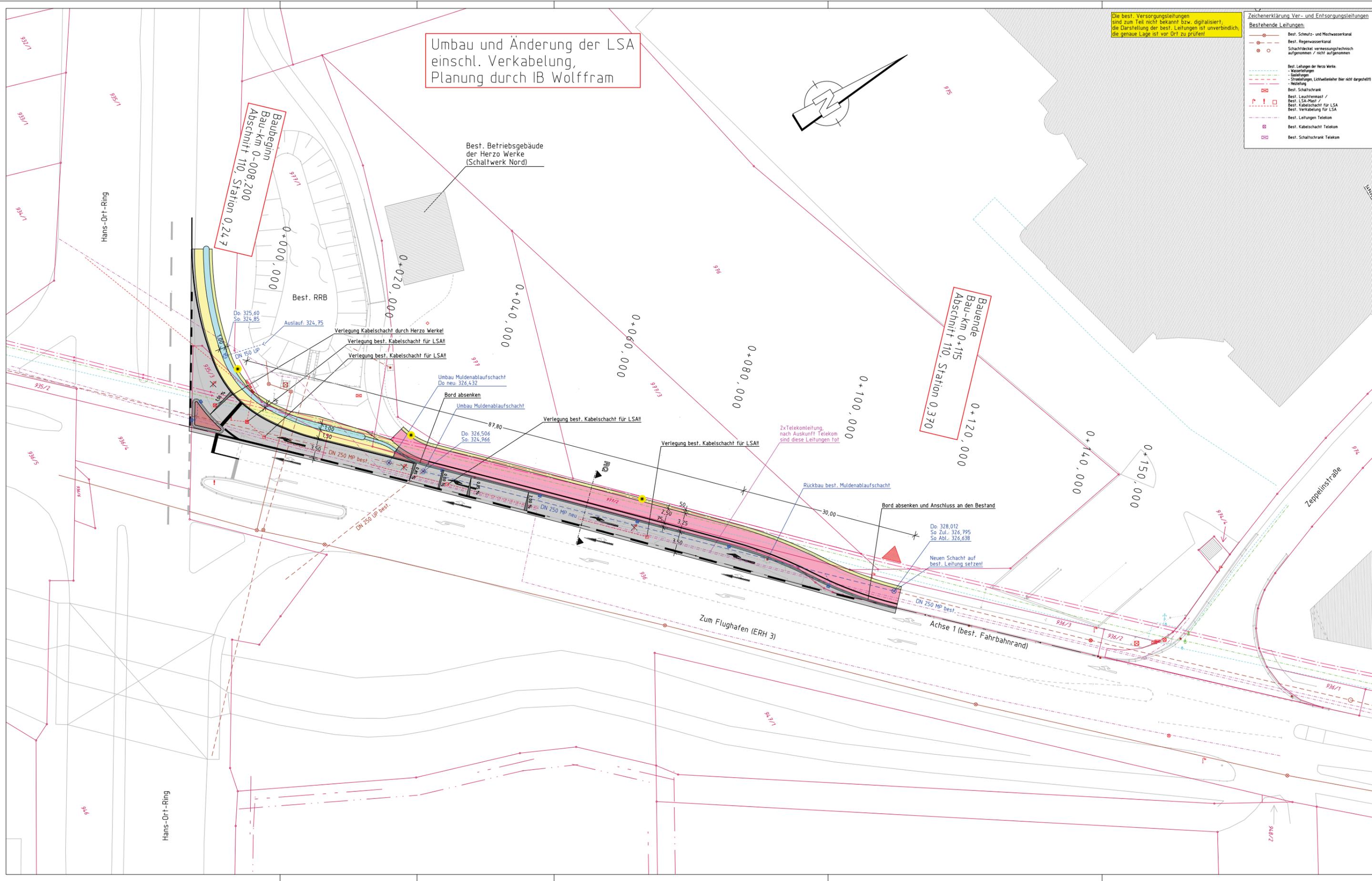
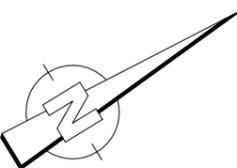
Zum Flughafen (ERH 3)

Achse 1 (best. Fahrbahnrand)

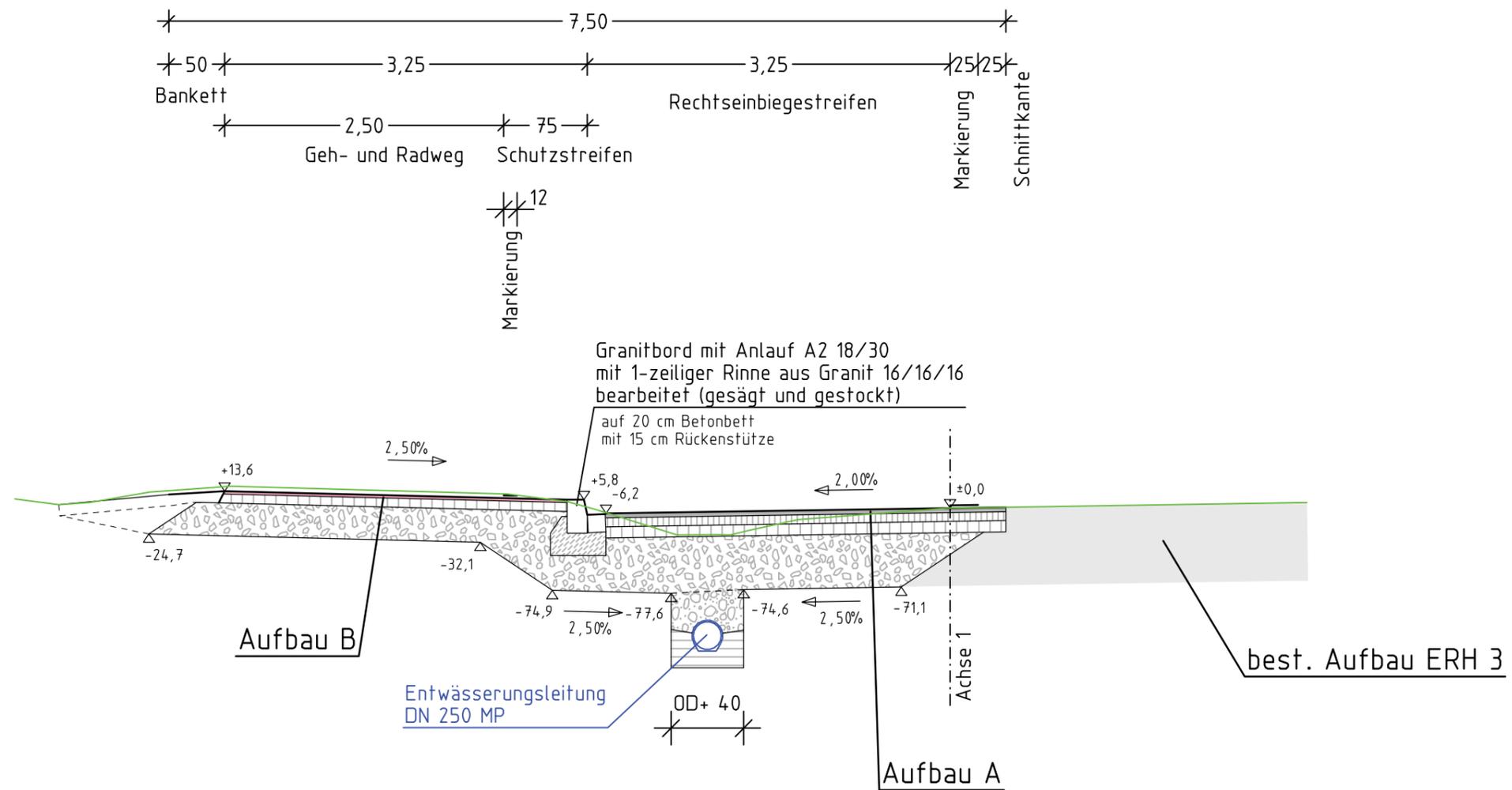
Zeppelinsstraße

Hans-Ort-Ring

Hans-Ort-Ring



Regelquerschnitt Rechtseinbiegestreifen entlang der ERH 3 (Nord)



Aufbau B

Asphaltdeckschicht	AC 5 DN	2,5 cm
Asphalttragschicht	AC 22 TN	8,0 cm
Frostschuttschicht		29,5 cm
$E_{v2} \geq 80 \text{ MN/m}^2$		
Gesamtaufbau		40,0 cm

Aufbau A

Splittmastixasphalt	SMA 11S	4,0 cm
Asphalttragschicht	AC 22 TS	8,0 cm
Asphalttragschicht	AC 32 TS	10,0 cm
Frostschuttschicht		48,0 cm
$E_{v2} \geq 120 \text{ MN/m}^2$		
Gesamtaufbau		70,0 cm

Aufbau B nach RStO 12
Tafel 6, Spalte 1, Zeile 2

Aufbau A in Anlehnung an die RStO 12
Tafel 1, Bk3,2, Zeile 1

Entwurf

Kreisstraße ERH 15
Str. km 0+000
bis 1+540

Vereinbarung über den Ausbau -
der Kreisstraße ERH 15 -
Ortsdurchfahrt Oberreichenbach

Landkreis Erlangen-Höchstadt
und Gemeinde Oberreichenbach
Baujahr: 2015/2016

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Erlangen-Höchstadt,
vertreten durch Herrn Landrat Alexander Tritthart
im Folgenden „Landkreis“ genannt

und

der Gemeinde Oberreichenbach
vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Klaus Hacker
im Folgenden „Gemeinde“ genannt

über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberreichenbach
im Zuge der Kreisstraße ERH 15

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1) Der Landkreis und die Gemeinde kommen überein, die Ortsdurchfahrt von Oberreichenbach im Zuge der Kreisstraße ERH 15 gemeinsam auszubauen. Ziel des Ausbaues ist es, die vorhandenen Einschränkungen der Verkehrssicherheit bezüglich der Kurvengestaltung, der Gewährleistung des Begegnungsfalles PKW/PKW, der Querneigung, der Entwässerung und der Ebenheit der Fahrbahn aufzuheben bzw. abzumildern sowie eine vereinheitlichte Befestigung der Gehwege herzustellen und Einschränkungen der Gehwegbreite zu beseitigen.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberreichenbach ist in drei Abschnitten geplant. Zwischen Abschnitt 1 und 2 sowie zwischen Abschnitt 2 und 3 (Bereich des Dorfplatzes) befinden sich bereits ausgebaute Teilstücke der Kreisstraße ERH 15. An diese sind die zum Ausbau vorgesehenen Abschnitte des geplanten Ausbaus der OD Oberreichenbach anzuschließen.

Die zum Ausbau vorgesehenen Gehwege erhalten eine Befestigung in Betonpflaster.

Um eine sichere Möglichkeit der Überquerung der Kreisstraße zu schaffen, ist in der vorliegenden Planung vorgesehen, im Bereich des Kindergartens zwischen der Kreuzung ERH 15 / Finkenweg-Amselweg und der Einmündung der Weiherstraße eine Verkehrsinsel mit einer 2,50 m breiten Querungshilfe herzustellen. Auch im Ortseingangsbereich zwischen der Zufahrt zum Sportheim und dem Eichenweg wird eine 2,50 m breite Querungshilfe errichtet.

Die Brücke über den Eichenbach wird im Zuge des Ausbaues saniert.

2) Grundlage der Vereinbarung sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Straßenkreuzungsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in jeweils neuester Fassung.

3) Vertragsbestandteil sind zudem folgende Anlagen:

- Übersichtslageplan – Unterlage 2, M 1 : 5.000 vom 03.06.2015
- Lagepläne – Unterlage 4.1 (Blatt 1 - 3), M 1 : 500 vom 03.06.2015
- Straßenquerschnitte – Unterlage 3, M 1 : 50 vom 03.06.2015
- Detailpläne der Verkehrsinseln – Unterlage 7.1 (Blatt 1 - 2), M 1 : 50/100 vom 03.06.2015
- Detailplan Sanierung der Brücke über den Eichenbach – Unterlage 7.2 vom 03.06.2015
- Leistungsverzeichnis

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

1) Die Planung der Kreisstraße und der dazugehörigen Randbereiche wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde Oberreichenbach vom Landkreis Erlangen-Höchstadt in Auftrag gegeben und von der Valentin Maier Bauingenieure AG erstellt. Die Ausschreibung für den Ausbau der Kreisstraße, der Gehwege, der Verkehrsinseln und der Sanierung der Brücke über den Eichenbach sowie die Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung werden vom Landkreis zusammen mit der Valentin Maier Bauingenieure AG durchgeführt.

2) In allen Projektphasen ist die vorherige Zustimmung der Beteiligten erforderlich, soweit die in der jeweiligen Baulastträgerschaft stehenden Straßenbestandteile berührt sind.

3) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch den Landkreis und die Gemeinde abgenommen. Damit gehen die Unterhaltslast sowie die Verkehrssicherungspflicht für die Gehwege auf die Gemeinde über.

4) Die Tiefbauverwaltung des Landratsamtes überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend und zwar auch namens der Gemeinde. Nach Übergabe der Bauteile an die Gemeinde teilt diese dem Landratsamt etwa auftretende Mängel unverzüglich mit.

II. Kostentragung

§ 3

Kosten der Fahrbahn, der Brückensanierung, der Gehwege und der Querungshilfen

1) Der Landkreis trägt die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn, der Borde (soweit dahinter kein Gehweg angelegt wird) und der Entwässerungsrinnen, sofern die Rinnen direkt an die Fahrbahn der Kreisstraße anschließen. Die Sanierung der Brücke über den Eichenbach geht zu Lasten des Landkreises.

2) Die Gemeinde trägt die Kosten für den Bau der Gehwege und den Bau der Querungshilfen. Pro lfdm Bordstein bezahlt der Landkreis einen Zuschuss von 10,00 € an die Gemeinde.

3) Die Kosten für die Beleuchtung trägt die Gemeinde.

4) Das Leistungsverzeichnis wird aufgliedert in einen Landkreisteil und einen Gemeindeteil. Dementsprechend wird die Baumaßnahme abgerechnet.

5) Bau- und Baunebenkosten, die sich nicht eindeutig einem Beteiligten zuordnen lassen, werden im Verhältnis der tatsächlichen Baukosten aufgeteilt.

Kosten nach Submission:

Landkreisanteil	994.825,78 €	→ (994.825,78 / 1.397.700,40 = 0,7117 = 71,2 %)
Gemeindeanteil	402.874,62 €	→ (402.874,62 / 1.397.700,40 = 0,2882 = 28,8 %)
Gesamt	1.397.700,40 €	

6) Der Landkreis beantragt für die Kreisstraße ERH 15 Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG.

§ 4 Kreuzungen und Einmündungen

1) Die vorhandenen Anschlüsse der Ortsstraßen und Wege werden im Zuge des Straßenausbaues fahrgeometrisch an die Kreisstraße ERH 15 angepasst. Die Anpassung geht zu Lasten des Landkreises.

§ 5 Änderung von Versorgungsleitungen

1) Die Kostentragung für die Änderungen oder Sicherung von gemeindeeigenen Leitungen erfolgt durch die Gemeinde, soweit durch bestehende Verträge nichts anderes bestimmt ist.

2) Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Landkreises für Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln. Bestehende Gestattungsverträge bleiben unberührt.

§ 6 Grunderwerb und Beweissicherung

1) Der Grunderwerb wird von der Gemeinde durchgeführt und abgewickelt. Der Landkreis wirkt hierbei unterstützend mit.

2) Für Flächen die ausschließlich für die Kreisstraße benötigt werden trägt der Landkreis die Grunderwerbskosten.

3) Für Flächen die ausschließlich für die Gehwege und die Querungshilfen benötigt werden trägt die Gemeinde die Grunderwerbskosten.

4) Vorhandene Verkehrsflächen gehen gemäß Art. 11 BayStrWG entschädigungslos auf den jeweiligen Baulastträger über.

5) Die Vermessung wird vom Landkreis beantragt. Die Vermessungskosten werden im Verhältnis der tatsächlichen Baukosten auf den Landkreis und auf die Gemeinde aufgeteilt.

6) Eine Beweissicherung wird vor Beginn der Bauarbeiten im Auftrag des Landkreises durchgeführt. Die Kosten der Beweissicherung werden im Verhältnis der tatsächlichen Baukosten auf den Landkreis und auf die Gemeinde aufgeteilt.

§ 7 Zufahrten und Zugänge

1) Die Arbeiten für die Angleichung der vorhandenen Zufahrten und Zugänge werden im Bereich der Gehwege von der Gemeinde getragen, ansonsten vom Landkreis. Provisorische Anpassungen erfolgen durch den Landkreis.

§ 8 Verwaltungskosten

1) Für die Inanspruchnahme der kommunalen Straßenbaubehörde und für die Planungs- und Bauleitungsarbeiten der Valentin Maier Bauingenieure AG werden der Gemeinde Verwaltungskosten in Höhe von 10 % der Baukosten für den Kostenanteil der Gemeinde in Rechnung gestellt.

2) Die Kostenanteile der Gemeinde sind wie folgt zu erfassen:

- a) Neubau Gehwege inkl. Kosten für die Anpassung an vorhandene Einfahrten, Einfriedungen und sonstige bauliche Anlagen
- b) Querungshilfen mit den Fahrbahnmehrf lächen

§ 9 Zahlungen und Abrechnung

1) Der Landkreis und die Gemeinde verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen.

2) Die Abrechnung der Kosten der gemeinsam zu finanzierenden Arbeiten obliegt dem Landkreis. Die Gemeinde leistet entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung des Landkreises Abschlagszahlungen direkt an die Baufirma. Die Feststellung der sachlichen, fachtechnischen und rechnerischen Richtigkeit der Belege erfolgt durch den Landkreis.

3) Nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme wird der Landkreis der Gemeinde eine prüfbare Abrechnung über die Maßnahme und der auf sie entfallenden Kostenanteile zusenden.

4) Die Kostenanteile der Gemeinde werden nach Aufforderung durch den Landkreis unverzüglich auf ein Konto des Landkreises überwiesen. Eine Verzinsung der Kostenanteile der Gemeinde erfolgt nicht.

III. Sonstige Regelungen

§ 10 Baulast nach der Fertigstellung

1) Die Baulast und der Unterhalt für die Kreisstraße liegen beim Landkreis.

2) Die Baulast und der Unterhalt für die Gehwege liegen bei der Gemeinde.

3) Die Verkehrssicherungspflicht sowie der Räum- und Streudienst bei Schnee- und Eisglätte wird für die beiden Querungshilfen von der Gemeinde übernommen (vgl. Art. 51 BayStrWG).

**§ 11
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

entfällt

**§ 12
Ausfertigungen**

Die Vereinbarung wird 4-fach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält 2 Fertigungen.

**§ 13
Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Bauausschuss des Landkreises hat mit Beschluss vom **??.??**.2015 dieser Vereinbarung zugestimmt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom **??.??**.2015 dieser Vereinbarung zugestimmt.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Für die Gemeinde Oberreichenbach

Erlangen,

Oberreichenbach,

Alexander Tritthart
Landrat

Klaus Hacker
Erster Bürgermeister